

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	072/2025
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	06.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	8	18.03.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.04.2025

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

hier: Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 2.600 € (USK: 48100.78800)

Produkt 05.05.01

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten nein

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Mehreinnahmen im Rahmen der Kostenerstattung wirtschaftliche Jugendhilfe

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Mettmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 2.600 € für die überplanmäßige Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus 45500.16200 Erstattungen von anderen Jugendämtern und überörtlichen Trägern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat für das Jahr 2024 bereits einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 99.234 € zugestimmt.

Seit November 2024 war nochmals ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Bereits in der Vorlage aus November 2024 wurde vermerkt, dass davon auszugehen war, dass bis zum Jahresende noch weitere Neuanträge kommen.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- 45500.16200 Erstattungen von anderen Jugendämtern und überörtlichen Trägern

Gez. Sucic